

Schwerpunkt Straffällige Mädchen und junge Frauen

Baier, D.: Jugendgewalt und Geschlecht – Erkenntnisse aus Kriminalstatistik und Dunkelfelduntersuchungen (S. 356)

Der Beitrag untersucht, in welchen Bereichen des delinquenten und aggressiven Verhaltens Geschlechterunterschiede existieren und wie sich diese im zurückliegenden Jahrzehnt entwickelt haben. Unter Rückgriff auf wiederholt durchgeführte Schülerbefragungen kann dabei unter anderem die Annahme widerlegt werden, dass sich weibliche und männliche Jugendliche in ihrem Gewaltverhalten angenähert hätten. Abschließend wird zudem in geschlechtervergleichender Perspektive auf die Bedingungsfaktoren des Gewaltverhaltens eingegangen.

Kawamura-Reindl, G.: Ambulante Maßnahmen für straffällige Mädchen (S. 364)

Der Beitrag thematisiert die kriminologische und sozialpädagogische Legitimation ambulanter Maßnahmen für straffällige Mädchen und junge Frauen. Er bietet einen ersten Überblick über bereits umgesetzte Maßnahmen in Deutschland und bewertet diese Entwicklung aus kriminalpolitischer sowie sozialpädagogischer Sicht.

Neuber, A., Apel, M. & Zühlke, J.: „Hier drinne kriegste schon irgendwann ne Krise“ – das Hafterleben junger Frauen im Jugendstrafvollzug (S. 371)

Im vorliegenden Beitrag wird anhand von Befunden einer qualitativen Längsschnittstudie zum Jugendstrafvollzug für Frauen gezeigt, wie junge Frauen einen Freiheitsentzug erleben und verarbeiten. Die Ergebnisse werden geschlechter- und adoleszenztheoretisch diskutiert.

Kraft, B.: Erfahrungsbericht aus der Praxis mit jungen erwachsenen Frauen in Haft (S. 378)

Der folgende Artikel gibt Einblick in die Arbeit des Jugendbereiches der Straffälligen- und Entlassenenhilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen als externer Fachdienst der JVA Aichach. Er zeigt auf, welche persönlichen Themen vor allem die jungen Frauen in der JVA beschäftigen. In diesem Beitrag wird aus dem Blickwinkel der praktischen Beziehungsarbeit mit jungen Frauen versucht, Gemeinsamkeiten bzw. Auffälligkeiten auf der Gefühls- und Handlungsebene herauszuarbeiten, die die straffälligen jungen Frauen verbindet. Es wird gezeigt, wie wichtig Beziehungsarbeit für unseren Erziehungsauftrag ist, um die Mädchen und jungen Frauen während und nach der Haft dabei zu unterstützen, ihre Persönlichkeit zu stabilisieren und damit ihre Integration in die Gesellschaft wieder zu ermöglichen.

Hüdepohl, S.: Sozialtherapie mit jungen Frauen – Erfahrungen mit der Wiederbelebung früher Beziehungsmuster (S. 383) Nachfolgend wird die Entwicklung und Bearbeitung der Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene von Gefühlen zwischen Töchtern und Müttern vor dem Hintergrund des Konzeptes der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA für Frauen Berlin vorgestellt. In den Ausschnitten aus zwei Therapieverläufen wird deutlich, wie sehr die Kontakte zwischen jugendlichen Klienten und Mitarbeitern sozialtherapeutischer Einrichtungen jenen zwischen Kindern und Eltern ähneln können. Klientinnen und Mitarbeiter stammen aus unterschiedlichen Generationen. Daher finden sich typische Elemente von Kinder-Eltern-Beziehungen nicht nur in der Übertragung von Gefühlen aus anderen Beziehungen in die therapeutischen Kontakte, sondern auch in den realen Beziehungen zwischen allen am Therapieprozess beteiligten Menschen. Die Darstellung verschiedener therapeutischer Beziehungsformen verdeutlicht deren jeweilige Bedeutung und Wirksamkeit für die Einsicht in die frühen Beziehungserfahrungen der Klientinnen und ihren Veränderungsprozess und soll es dem Leser ermöglichen, die Eignung dieses Konzeptes für die Behandlung Jugendlicher festzustellen.

Pankofer, S. & Permien, H.: Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt...Herausforderungen für junge Frauen nach der Entlassung aus einer freiheitsentziehenden Maßnahme der Jugendhilfe (S. 388)

Im Beitrag wird auf der Basis zum Teil empirisch gesicherter Daten, aber auch unsystematischer Beobachtungen dargestellt, warum Mädchen in freiheitsentziehenden Maßnahmen untergebracht werden, was sie dort erleben und was sie mitnehmen. Der Fokus liegt auf der Betrachtung, wie diese massive Maßnahme in die Biografie und die Lebensverläufe der jungen Frauen hineinwirkt. Die Frage nach Wirkungen geschlossener Unterbringung wird anhand von Beispielen dargestellt, ohne eindeutige Zusammenhänge im Hinblick auf gelingendes Leben postulieren zu können.

Jugendhilfe / Polizei

Fritsch, K.: Möglichkeiten und Grenzen in der Kooperation von Jugendhilfe und Polizei (S. 393)

Die Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei ist ein schwieriges Thema, dem von der DVJJ jährlich durch das Seminar „Polizei und Sozialarbeit“ Rechnung getragen wird. Der folgende Text erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dazu ist die Materie zu umfangreich. Die Paragraphen und Inhalte sind für diesen Zusammenhang ausgewählt. Sofern es um Landesgesetze geht, beziehe ich mich auf die des Landes Berlin. Der Begriff Sozialarbeiter/in wird von mir verwendet als ein Sammelbegriff für Fachkräfte aller Disziplinen, die in der Jugendhilfe vertreten sind. Die Grundlagen der Berufsbereiche Jugendhilfe und Polizei kennen die Leser/innen der ZJJ sicher. Trotzdem erscheint es mir vor dem Hintergrund meiner beruflichen Erfahrung sinnvoll, das Grundsätzliche anzuführen, um die Unterschiedlichkeit, mit der Sozialarbeiter/innen und Polizeibeamte/-innen aufeinander treffen, noch einmal deutlich zu machen.

Kriminologie

Völschow, Y. & Janßen, W.: Jugendgewalt und Migrationshintergrund im ländlichen Raum – Ausgewählte Ergebnisse lebensweltanalytischer Forschung (S. 399)

Im Rahmen einer mehrperspektivisch angelegten Studie wurde zwischen 2009 und 2011 durch die Universität Vechta mit dem Landkreis Vechta eine ländliche Region des Oldenburger Münsterlandes kriminologisch untersucht. In einer Teiluntersuchung wurden dabei so genannte Lebensweltanalysen von 13 vor Ort lebenden Jugendlichen mit Gewalterfahrung sowie mit und ohne Migrationshintergrund durchgeführt. Mit Hilfe von Interviews wurden dafür die subjektiven Sichtweisen der Jugendlichen rekonstruiert. Sie dienen als Basis der in diesem Beitrag vorgestellten Ergebnisse. Die Befunde der Studie verdeutlichen, in welchem Maße insbesondere die Lebensfelder Familie, Peergroup und Freizeitgestaltung – unter Berücksichtigung regionaler Eingebundenheit – lebensweltprägend für die Befragten sind. Hieraus lassen sich nicht zuletzt gewaltpräventionsrelevante Vorgehensweisen für den ländlichen Raum erschließen.

Huck, W. & Mielenz, J.: Intensivtäter aus jugendpsychiatrischer und rechtspsychologischer Sicht (S. 404)

Das Thema so genannter jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter beschäftigt derzeit nicht nur die Medien, sondern spielt auch im jugendpsychiatrischen Alltag und im Jugendstrafvollzug eine wichtige Rolle. In der Praxis fällt auf, dass es nicht den typischen Intensivtäter gibt, sondern dass sich hinter dem Begriff unterschiedliche Entwicklungs- und Delinquenzverläufe verbergen. Ziel des folgenden Beitrags ist es, die spezifische Dynamik dieser Klientelgruppe zu verstehen, Zugangswege zu den Jugendlichen und im Bündnis mit relevanten Bezugssystemen geeignete Formen der Begleitung zu finden.

Görgen, T., Kraus, B. & Taefi, A.: Jugendkriminalität im Jahr 2020 – Perspektiven zur Entwicklung – Ansätze zur Prävention (S. 412)

Wie wird sich Jugendkriminalität in Deutschland in der kommenden Dekade entwickeln und verändern? Welche Handlungsansätze lassen Erfolg erwarten? Mit diesen Fragen beschäftigte sich eine Studie der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) im Auftrag der Innenministerkonferenz. Im Zentrum standen eine mehrstufige Delphi-Befragung sowie Szenario-Workshops und Interviews mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Im Ergebnis zeichnen die Befragten ein überwiegend undramatisches Bild der zukünftigen Jugendkriminalität. Allerdings erwarten sie eine gesellschaftliche Polarisierung, bei der einer Entschärfung der Situation bei der Mehrheit wachsende Probleme in marginalisierten Milieus gegenüberstehen.

Jugendstrafrecht

Nix, C.: § 3 JGG – eine immer wieder neu vergessene Rechtsvorschrift (S. 416)

In der Praxis der Jugendkriminalrechtspflege findet eine sorgfältige Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Jugendlichen (§ 3 JGG) kaum statt. Der Beitrag skizziert die historische Entwicklung des § 3 JGG, geht auf das zu Grunde liegende Menschenbild und die entsprechenden Tatbestandsvoraussetzungen ein, benennt Indikatoren mangelnder Verantwortungsreife und setzt sich mit dem Verhältnis von § 3 JGG zu anderen schuldrelevanten Normen auseinander.

Matt, E.: Übergangsmanagement (S. 422)

In den letzten Jahren ist im Bereich der Straffälligenarbeit der Begriff des „Übergangsmanagements“ sowohl auf praktischer als auch auf politischer Ebene zu einem Megathema geworden. Gleichwohl existieren zum Konzept ebenso wie insbesondere zur Umsetzung aber weiterhin sehr unterschiedliche Vorstellungen. Im Folgenden sollen einige Annahmen des Ansatzes des Übergangsmanagements formuliert werden.

Baumhöfener, J.: Schwere der Schuld i.S.d. § 17 Abs. 2 Alt. 2 JGG bei erfolgsqualifizierten Delikten (S. 428)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit einem jugendlichen Täter, der eine schwere Folge fahrlässig verursacht, ein Schuldvorwurf im Sinne des § 17 Abs. 2 Alt. 2 JGG gemacht werden kann, der grundsätzlich die Verhängung einer Jugendstrafe rechtfertigt? Mit dieser Frage setzt sich der Beitrag auseinander. Veranlasst durch eine aktuelle Entscheidung des Bundesgerichtshofs, der dieses Problem weitgehend vernachlässigt, wird in Anlehnung an oberlandesgerichtliche Entscheidungen und Literaturmeinungen in Bezug auf Fahrlässigkeitsdelikte ein Vorschlag skizziert, wie die Schwere der Schuld bei erfolgsqualifizierten Delikten bemessen werden kann: Über den Grad der Vorhersehbarkeit.

Sommerfeld, M.: Status quo der Untersuchungshaft an Jugendlichen und Heranwachsenden in der Jugendarrestanstalt (S. 431)

Der folgende Kurzbeitrag fasst das Ergebnis einer Befragung der Landesjustizverwaltungen zum Status quo der Untersuchungshaft an Jugendlichen und Heranwachsenden in einer Jugendarrestanstalt zusammen.

Kriminalpolitik

Neubacher, F.: Aufbruch ins Ungenannte – Wohin steuert die Jugendkriminalpolitik in Nordrhein-Westfalen? (S. 433)

Die gegenwärtige Jugendkriminalpolitik wird nicht gesteuert, vielmehr lässt sie sich treiben. Der folgende Beitrag erläutert diese Beobachtung, fragt danach, woher der aktuell bestimmende Wind dieses Kurses weht und was aus Sicht der Wissenschaft hiervon zu halten ist. Schließlich wird auf die Hintergründe dieser kriminalpolitischen Entwicklung eingegangen, wobei insbesondere langfristige politische Trends in den Blick genommen werden.

Forum Praxis

Mollik, R.: Der „Arbeitsweg“ oder „Ich bin dann mal weg!“ (S. 441)

Der „Arbeitsweg“ ist ein neues Projekt des Jugendamtes/der Jugendgerichtshilfe (JGH) Dresden. Dabei handelt es sich um einen speziellen „mobilen sozialen Trainingskurs“, in dessen Rahmen unter intensiver sozialpädagogischer Betreuung Einzelerfahrungen im Kontext gruppenspezifischer Prozesse Sozial- und Legalverhalten erprobt und verfestigt und Verantwortungsübernahme (für sich, für die Gruppe und für den Projekterfolg) eingeübt wird. Junge straffällig gewordene Menschen haben dabei im Rahmen vorrangig einer Projektwoche auch die Möglichkeit, zusammenhängend bis zu 60 Arbeitsstunden unter Anleitung und mit anderen gemeinsam abzuleisten. Damit können unter anderem auch konzentriert und in einer besonderen Form jugendstrafverfahrensrechtliche Weisungen und Auflagen erfüllt werden, was letztlich auch zur Einstellung des Strafverfahrens führen kann.

Marsch, O.: Das Bergedorfer Modell (S. 443)

Die derzeit zumindest weit überwiegend, wenn nicht sogar ausschließlich betriebene Organisation der Jugendgerichte in Deutschland über die Geschäftsverteilungspläne der Gerichte ist gesetzwidrig. Die nach § 34 Abs. 2 JGG regelmäßig vorzunehmende Personalunion von Jugend- und Familienrichtern führt über einen systemischen und umfassenden Ansatz zur Lösung der bei fast allen jungen Intensivtätern vorhandenen Erziehungsprobleme. Dafür sind die im Familienrecht, KJHG und FamFG vorgesehenen Instrumente viel schneller einsetzbar und wesentlich differenzierter als die Mittel nach StGB, StPO und JGG. Die Erfolge der bislang nur wenigen Versuche mit dieser Methode sind überragend positiv. Die weitaus meisten Intensivtäter können rechtzeitig abgefangen werden. Eine deutliche Ausweitung dieser Praxis erscheint dringend geboten.

Zwischenruf

Pieplow, L.: Besuch der JVA Ronsdorf: Der Weg ist das Ziel – Bericht aus dem bunten Alltag (S. 445)

Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen ist um eine Justizvollzugsanstalt reicher. Die Ende Mai 2011 fertiggestellte Anstalt in Wuppertal-Ronsdorf nimmt rund 500 jugendliche Straf- und Untersuchungsgefangene auf. Die schrittweise Belegung begann im August 2011. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit seiner Entscheidung vom 31.05.2006 Vorgaben für den Vollzug von Jugendstrafe gemacht. Wir erinnern uns: „Die Bedeutung der Familienbeziehungen und der Möglichkeit, sie auch aus der Haft heraus zu pflegen, ist für Gefangene im Jugendstrafvollzug altersbedingt besonders groß“ (BVerfG, 2 BvR 1673/04, Rn. 55).

Philipp, B.: Strafverfolgung: Im Turbo der Justiz (S. 446)

Unter der oben genannten Überschrift berichtete am 13.07.2011 die Frankfurter Rundschau über „Häuser des Jugendrechts“ in Hessen. Demnach drücken bei jungen Kriminellen Hessens Strafverfolger aufs Tempo. In den Häusern würden Polizei und Staatsanwaltschaft Tür an Tür arbeiten, um Verfahren zügig abzuschließen. Es gibt einen Hinweis auf die JGH mit der Feststellung, dass die Zusammenarbeit mit der JGH besser laufen könnte.

Entscheidungen zum Jugendrecht

Bundesgerichtshof: Nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. 5 StR 235/11 – Urteil vom 30.08.2011 (S. 448)

U. Eisenberg: Anmerkung zu BGH 5 StR 235/11 – Urteil vom 30.08.2011 (S. 449)

LG Zweibrücken: Nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung. Beschluss vom 15.04.2011 – 4029 Js 3517/02-2 Ks jug (S. 453)

O. Möller: Das Leid mit dem § 7 Abs. 2 JGG. Anmerkung zu LG Zweibrücken. 4029 Js 35127/02-2 Ks jug – Beschluss vom 15.04.2011 (S. 455)

LG Oldenburg: Pflichtverteidiger. Beschluss vom 24.05.2011 – 6 Qs 21/11 (S. 461)

M. Sommerfeld: Anmerkung zu LG Oldenburg 6 Qs 21/11 – Beschluss vom 24.05.2011 (S. 461)

Rezensionen

Breymann, K.: Jan Hendrik Kolberg, Das Jüngste Gericht: Ein Sturm im Wasserglas? Rezeption der US-amerikanischen Teen-Courts im deutschen Jugendstrafrecht (S. 464)

Nachrichten und Mitteilungen (S. 466)

Gesetzgebungsübersicht (S. 467)

DVJJ – INTERN (S. 469)

Termine (S. 470)

Kontaktadressen (S. 471)